Herr Gräf verweist auf die unselbständigen Straßenstiche und -teilstücke unter Nr. 4 der Verwaltungsvorlage. Die Verwaltung habe zwei Vorschläge gemacht und die FDP beantrage, die Ziff. a) anzuwenden und die betroffenen Flächen ab 01.01.2011 heraus zu rechnen.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass man erfreulicherweise nun eine Gebühr zur Senkung vorschlagen könne, und zwar von 70 ct. pro Frontmeter auf 40 ct.

Frau Miethke bittet zu Punkt 3 b) der Vorlage (Rückübertragung der Reinigungspflicht auf Anlieger), die Anlieger der betroffenen Straße vor Versand der Gebührenbescheide über die Entscheidung des Rates und die Gründe zu informieren. Außerdem bittet sie, im Vorfeld solcher Entscheidungen bereits frühzeitig (3-4 Monate vorher) vor Beschlussfassung die Ratsmitglieder zu informieren. So sei es möglich, mit den Bürgern Gespräche zu führen.

Der Erste Beigeordnete erklärt, dass es ohnehin Absicht der Verwaltung sei, den Rat frühzeitig zu informieren. Allerdings könne er nicht garantieren, dass der von Frau Miethke genannte Zeitrahmen immer einzuhalten sei. Eine Information an die Anlieger der Straße „An der Allmende“ sei kein Problem.

Frau Miethke erklärt, dass sie deshalb zustimme, da ihr keine Einwendungen der dortigen Anwohner bekannt seien.

Verwaltungsseitig wird bestätigt, dass diesbezüglich nichts bekannt sei.

Der Bürgermeister fasst kurz zusammen und stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Einbeziehung des Ergänzungsantrages der FDP-Fraktion zur Abstimmung.